# Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auswertung und Löschung von Erreichbarkeitsdaten für die Katstrophenschutzplanung und zur Alarmierung

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-372

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für Entscheidungen in verschiedenen Verfahren im Katastrophenschutz und die für die Katastrophenabwehr notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen erhoben. Insbesondere

- zur Aufstellung von allgemeinen Katastrophenschutz- und Sonderkatastrophenschutzplänen,
- zur Sicherstellung der raschen Alarmierung,
- zur Durchführung von Übungen und
- zur Organisation der Waldbrandfrüherkennung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von

- Art. 6 und 9 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. Art. 1 Abs. 1, Art. 3 und Art. 7 BayKSG,
- Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Landesämter für Statistik,
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung - ABek) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005 Nr. I D 2 - 2225.01-6),
- Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Juni 1993 Nr. I D — 2253.5/6Art. 7 BayKSG verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

Im Fall der allgemeinen und Sonderkatastrophenschutzplanung sowie der Alarmierbarkeit zu Katastrophenschutzzwecken an

- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Regen, die mit dem Katastrophenschutz befasst sind,
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: SG D4 und Lagezentrum,
  - Regierungen von Niederbayern SG 10, Katastrophenschutz,

- Polizeibehörden, soweit Katastrophenschutzzuständigkeit,
- Integrierte Leitstellen Straubing.

Im Fall der Organisation der Waldbrandfrüherkennung an

- Sachgebiet 31, Katastrophenschutz des Landratsamtes Regen,
- Sachgebiet 10 Arbeitsbereich Katastrophenschutz der Regierung von Niederbayern,
- Luftrettungsstaffel Bayern e.V. (Flugbereitschaftsleiter und Stellvertreter),
- Polizeipräsidium Niederbayern,
- Luftbeobachter.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

Für katastrophenschutzrechtliche Vorgänge gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

#### 7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Regen benötigt Ihre Daten, um dem gesetzlichen Auftrag nach Art. 3 und Art. 7 BayKSG (vorbereitende Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde) nachkommen zu können.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <u>www.landkreis-regen.de/datenschutz</u> oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.